

Der Wasserverkauf ist seit einigen Jahren rückläufig. Von 956.000 cbm im Jahr 2005 sinkt er auf 806.000 cbm im Jahr 2012.

Während die fixen Aufwendungen des Eigenbetriebs zuletzt bei 84 % lagen, sind nur 16 % der Aufwendungen in Abhängigkeit vom Wasserbezug variabel. Nach der bisherigen Wassergeldstruktur betragen die Erlöse aus der Grundgebühr 31 % und aus der Verbrauchsgebühr 69 %. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, eine zum Ausgleich des Wirtschaftsplans notwendige Gebührenanhebung ausschließlich durch eine Anhebung der Grundgebühren vorzunehmen.

In der beigefügten Übersicht sind 3 mögliche Varianten zur Anhebung der Grundgebühr dargestellt:

In der Variante 1 sollte für das Jahr 2013 eine Konzessionsabgabe in ähnlicher Höhe wie 2012 (141 T€) erzielt werden; eine Konzessionsabgabe von 128 T€ führt jedoch zu einer deutlichen Anhebung der Grundgebühr um monatlich 0,95 € auf dann 10,35 €.

In der Variante 2 wird für das Jahr 2013 eine Anhebung der monatlichen Grundgebühr um 0,50 € auf dann 9,90 € zugrunde gelegt. Hier ergibt sich eine Konzessionsabgabe für das Jahr 2013 in Höhe von 97 T€.

In der Variante 3 bleibt die monatliche Grundgebühr unverändert bei 9,40 €. Die Konzessionsabgabe würde in diesem Fall noch 67 T€ betragen. Nachteilig bei dieser Variante wäre eine voraussichtliche sprunghafte Anhebung der Grundgebühren im Jahr 2014 um 1,70 € auf dann 11,10 € je Monat.

Die Betriebsleitung empfiehlt für das Jahr 2013 eine Anhebung der Grundgebühr nach Variante 2 (um 0,50 € auf 9,90 €).

Anliegend beigefügt ist ebenfalls der Entwurf für einen 14. Nachtrag zur Gebührensatzung. Entsprechend der Anhebung beim Zähler Qn 2,5 (um 5,32 %) wurden auch die monatlichen Grundgebühren für die anderen 11 Zählergrößen angepasst.

Beigefügt ist ebenfalls eine Pressemitteilung des IT.NRW vom 08.11.2012 zum Wasserverbrauch in Privathaushalten.